

Datum 29.10.2012	Aktenzeichen: AG	Verfasser: Grulich
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/410/2012		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	08.11.2012	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Wahlen zu den ständigen Ausschüssen gemäß § 7 Hauptsatzung

Die Änderung der personellen Besetzung der Gemeindevertretung macht Ersatzwahlen in den ständigen Ausschüssen erforderlich. Herr Manstein arbeitete in folgenden Gremien:

- Wirtschaftsausschuss (Mitglied)
- Haupt- und Finanzausschuss (stellv. Mitglied)

Für die notwendigen Ausschussneubesetzungen liegen folgende Vorschläge der SPD-Fraktion vor:

Gremium	Besetzung alt	Status	Besetzung neu
Wirtschaftsausschuss	GV Uwe Manstein	Mitglied	GV Kerstin Thomsen
Haupt- und Finanzausschuss	GV Uwe Manstein	stellv. Mitglied	GV Peter Domeier
Sozialausschuss	b.M. Kerstin Thomsen	Mitglied	GV Kerstin Thomsen

Die Neubesetzung des Ausschusssitzes im Sozialausschuss ist erforderlich, weil das ehemalige b.M. Thomsen durch den Wechsel ihres Status zur Gemeindevertreterin gemäß § 46 Abs. 3 GO aus dem Ausschuss ausscheidet.

Gemäß § 46 Abs. 10 GO erfolgt die Ersatzwahl bei Freiwerden der Wahlstelle eines Ausschussmitgliedes oder eines stellvertretenden Ausschussmitgliedes nach § 40 Abs. 3 GO im Meiststimmenverfahren. Jede Fraktion kann verlangen, dass alle Wahlstellen des Ausschusses neu besetzt werden. In diesem Fall verlieren die Mitglieder des Ausschusses zu Beginn der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung ihre Wahlstellen. Grundsätzlich wird im Meiststimmenverfahren jede Wahlstelle in einem besonderen Wahlgang besetzt. Es besteht aber auch die Möglichkeit, über die Besetzung mehrerer Wahlstellen in einem Wahlgang (en bloc) abzustimmen, wenn kein Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht.

Zurstraßen
Bürgermeister

Gesehen:

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Grulich
Amt I